

# Aufgaben der Betreuungsbehörde

- Beratung zu Vorsorge und Betreuung
- Beglaubigung von Unterschriften auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Unterstützung der Amtsgerichte bei der Auswahl der Betreuer\*innen und der Aufgabenfestlegung
- Beratung und Unterstützung von Betreuer\*innen und Bevollmächtigten bei ihren Aufgaben
- Gewinnung und Anerkennung geeigneter Betreuer\*innen
- Registrierung von Berufs- und Vereinsbetreuer\*innen
- Unterstützung bei gerichtlich angeordneten Maßnahmen

# Ansprechpartner\*innen

- Sie haben noch Fragen?
- Sie möchten ehrenamtlicher Betreuer\*in werden?
- Sie möchten sich als Berufsbetreuer\*in registrieren lassen?

## Wir helfen Ihnen gern weiter!

Stadt Detmold  
Betreuungsbehörde  
Wittekindstr. 7  
32756 Detmold

Beratung, Auskunft, Beglaubigungen,  
Anerkennung und Registrierung von  
Betreuer\*innen



05231 / 977-570, -572  
betreuungsstelle@detmold.de

## Weitere Infos:



**DETMOLD**  
Kulturstadt  
im Teutoburger Wald

Foto: Stadt Detmold © Dirk Schelpmeier



*„WIR HABEN UNSERE ANGELEGENHEITEN RECHTZEITIG GEREGET!“*

**Betreuungsbehörde  
der Stadt Detmold**

## Informationen über:

- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Ehegattennotvertretungsrecht

**DETMOLD**  
Kulturstadt  
im Teutoburger Wald





## ... denken Sie heute schon an morgen!

- Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung
- Betreuungsverfügung
- Beglaubigung

Jeder Erwachsene kann durch Krankheit, Unfall, Alter oder seelische Krise in die Lage kommen, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbständig regeln zu können.

In dieser Situation darf grundsätzlich keine andere Person rechtsverbindliche Entscheidungen treffen und Unterschriften leisten (Ausnahme: Ehegattennotvertretungsrecht). Dann kann das Amtsgericht auf Anregung oder Antrag eine Betreuerin oder einen Betreuer bestellen.

### Gesetzliche Betreuung

Das Gericht entscheidet aufgrund einer fachärztlichen Beurteilung und eines Sozialberichts der Betreuungsbehörde. Die Betreuung wird nur für die Aufgabenbereiche eingerichtet, in denen Hilfe benötigt wird, z.B. Gesundheits- oder Vermögenssorge. Die betroffene Person wird angehört, denn gegen den freien Willen ist keine Betreuung möglich. Das Selbstbestimmungsrecht der Betreuten bleibt gewahrt. Die Betreuer\*innen haben weitgehend die persönlichen Wünsche zu beachten.

Als Betreuer\*innen können tätig sein:

- Familienangehörige
- nahestehende Personen
- ehrenamtlich tätige Personen
- Mitarbeitende eines Betreuungsvereins
- selbständige Berufsbetreuer\*innen

### Ehegattennotvertretungsrecht

In einer akuten Krankheitssituation können sich nicht getrenntlebende Ehegatten befristet auf 6 Monate gegenseitig rechtlich vertreten. Die rechtliche Vertretung umfasst nur bestimmte Entscheidungen in der Gesundheitsversorgung und nicht z.B. die Regelung aller finanziellen Angelegenheiten. Daher sollten Sie frühzeitig umfassend Vorsorge treffen.

### Vorsorgevollmacht

Sie benennen eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens, die in dem von Ihnen festgelegten Umfang (Anträge bei Behörden, Verwaltung Bankkonto, etc.) für sie tätig werden sollen.

Die Betreuungsbehörde berät Sie:

- Wie kann eine Vollmacht aussehen?
- Was kann sie beinhalten?
- Wann und wie lange ist sie gültig?

### Betreuungsverfügung

Sie bestimmen selbst, wer im Betreuungsfall als gesetzlicher, betreuender Kontakt für Ihre umfassende rechtliche Vertretung eingesetzt oder keinesfalls eingesetzt werden soll.

Das Amtsgericht hat Ihre Wünsche zu berücksichtigen, sofern die Person bereit und geeignet ist, diese Aufgabe zu übernehmen.

### Beglaubigung

Ihre Unterschrift auf der Vorsorgevollmacht und der Betreuungsverfügung kann in der Betreuungsbehörde oder notariell beglaubigt werden.

### Patientenverfügung

Sie bestimmen im Voraus, was medizinisch unternommen werden soll, wenn Sie nicht mehr entscheidungsfähig sind. Sie legen fest, ob Sie in bestimmte Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligen oder diese untersagen. Sie sollten sich dazu ergänzend ärztlich beraten lassen.

